



RESINPRODUCTS

S u. K Hock GmbH - WAFE -

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EFFECT Pearl/Metallic Pigment (Verschiedene Farben/Effekte)

Überarbeitet am: 14.03.2023

Materialnummer: E-4(23)XX

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

EFFECT Pearl/Metallic Pigment (Verschiedene Farben/Effekte)

Weitere Handelsnamen

EFFECT Pearl Pigment /Shine Silver/Shine Gold/MulticolorBlau/etc.

(E-4326/E-4327/E-4328/E-4329)

EFFECT Metallic Pigment

Kupfer/Gold/Rot/Karminrot/Pfirsich/Violett/Blau/Türkis/Meeresgrün/Ozeanblau/Grün/Goldgrün/Grau/Weiß/Schwarz/etc.

(E-4225/E-4227/E-4230/E-4231/E-4235/E-4240/E-4250/E-4251/E-4252/E-4253/E-4260/E-4261/E-4270/E-4290/E-4295)

Stoffgruppe:

Zulieferprodukt

UFI:

QMEU-G4T3-E00X-VQX3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Pigment

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname:

S u. K Hock GmbH - WAFE -

Regen

Strasse:

Straßfeld 12

Ort:

D-94209 Regen

Telefon:

09921 971531-55

Telefax: 09921 971531-49

E-Mail:

post@wafe-resin.eu

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Hock, Labor

Telefon: 09921 971531-91

E-Mail:

post@woodresin.eu

Internet:

www.wafe-resin.eu

Auskunftgebender Bereich:

Labor, Technikum für Deutschland:

Technikum Tel.: 0049 9921 971531-91

Montag bis Donnerstag 7 - 16 Uhr

Freitag 7 - 13 Uhr

Lieferant

Firmenname:

S u. K Hock GmbH, Zweigniederlassung Müllheim

Strasse:

Tannenweg 16

Ort:

CH-8555 Müllheim-Dorf

E-Mail:

schweiz@wafe-resin.eu

Ansprechpartner:

Technikum

E-Mail:

schweiz@woodresin.eu

Internet:

www.wafe-resin.eu

Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EFFECT Pearl/Metallic Pigment (Verschiedene Farben/Effekte)

Überarbeitet am: 14.03.2023

Materialnummer: E-4(23)XX

Seite 2 von 9

Auskunftgebender Bereich: Tox Info Suisse ist Ihre telefonische Auskunftsstelle für Notfälle bei Vergiftungen oder Verdacht auf eine Vergiftung. Bitte rufen Sie nur im Notfall auf die Telefonnummer 145 an.
145 Im Notfall (24h)

Im Notfall aus dem Ausland +41 44 251 66 66

Nicht dringliche Fälle und Sekretariat
Tox Info Suisse
Freiestrasse 16
CH- 8032 Zürich
e-Mail info@toxinfo.ch

1.4. Notrufnummer: Deutschland: 0049 9921 971531-91
Schweiz: 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Titandioxid

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
13463-67-7	Titandioxid			40 - 60 %
	236-675-5	022-006-00-2		
	Carc. 2; H351			
12003-38-2	sythetischer Fluorphlogopite/Phlogopit/Mica /Glimmer			< 50 %
	234-426-5			
	Pigment			<5 %
18282-10-5	Zinn(IV)-oxid			<1 %
	242-159-0		01-2119946062-44	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EFFECT Pearl/Metallic Pigment (Verschiedene Farben/Effekte)

Überarbeitet am: 14.03.2023

Materialnummer: E-4(23)XX

Seite 3 von 9

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
12003-38-2	234-426-5	sythetischer Fluorphlogopite/Phlogopit/Mica /Glimmer	< 50 %
		inhalativ: LC50 = >5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: Fehlende Daten; oral: LD50 = 9000 mg/kg	
18282-10-5	242-159-0	Zinn(IV)-oxid	<1 %
		inhalativ: LC50 = >5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = >20000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

- Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

- Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Hautschutz!

Nach Augenkontakt

- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

- Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Bisher keine Symptome bekannt.
- Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 (Mögliche Gefahren) und Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.
- Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Trockenlöschmittel, Trockener Sand, alkoholbeständiger Schaum, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Brandklasse(DIN EN 2): A (Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen).

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

EFFECT Pearl/Metallic Pigment (Verschiedene Farben/Effekte)

Überarbeitet am: 14.03.2023

Materialnummer: E-4(23)XX

Seite 4 von 9

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Auf Rückzündung achten. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. (DIN EN 469)

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende
Verfahren
Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

Einsatzkräfte

Personen in Sicherheit bringen. Gefahrenbereich isolieren und Zutritt beschränken.
Den betroffenen Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Verhütung des Eindringens in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser. Schwimmt auf wegen geringer Dichte. Gefahr der Verstopfung von Rohrleitungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Für Rückhaltung

Verschüttetes beseitigen durch aufkehren, absaugen oder nass aufnehmen. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen in die Kanalisation verhindert wird.

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang

Vermeiden von: Staubentwicklung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Umweltschutzmassnahmen)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EFFECT Pearl/Metallic Pigment (Verschiedene Farben/Effekte)

Überarbeitet am: 14.03.2023

Materialnummer: E-4(23)XX

Seite 5 von 9

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beachten Sie die "Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse" nach TRGS 510.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens (1.2)
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
13463-67-7	Titandioxid (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

A: alveolengängige Fraktion: 1,25 mg/m³
E: einatembare Fraktion: 10 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Keine Kontaktlinsen tragen.
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
Handschutz: Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen: z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
Hinweise des Herstellers beachten.
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton/ 0,4 mm).

Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EFFECT Pearl/Metallic Pigment (Verschiedene Farben/Effekte)

Überarbeitet am: 14.03.2023

Materialnummer: E-4(23)XX

Seite 6 von 9

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose).
Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atenschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atenschutz getragen werden. (industriell)
Lüftung (Fenster und Türen öffnen) erforderlich.
Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.
(Empfohlene Atemschutzfabrikate: Filter A-P2)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	spezifisch	
Geruch:	geruchlos	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		>1300 °C
pH-Wert (bei 20 °C):		6 - 10
Schüttdichte:		3,1 - 3,4 kg/m ³

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Festkörpergehalt:	100 %
-------------------	-------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Brennbarer Stoff

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EFFECT Pearl/Metallic Pigment (Verschiedene Farben/Effekte)

Überarbeitet am: 14.03.2023

Materialnummer: E-4(23)XX

Seite 7 von 9

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
12003-38-2	sythetischer Fluorphlogopite/Phlogopit/Mica /Glimmer				
	oral	LD50 9000 mg/kg	Ratte	ECHA	
	dermal	Fehlende Daten			
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 >5 mg/l	Ratte	ECHA	
18282-10-5	Zinn(IV)-oxid				
	oral	LD50 >20000 mg/kg	Ratte	GESTIS	
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 >5 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

EFFECT Pearl/Metallic Pigment (Verschiedene Farben/Effekte)

Überarbeitet am: 14.03.2023

Materialnummer: E-4(23)XX

Seite 8 von 9

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

061199 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern; Abfälle anderswo nicht genannt

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

061199 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern; Abfälle anderswo nicht genannt

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150106 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Verweis auf andere Abschnitte 6, 7, 8.
Vor Feuchtigkeit schützen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EFFECT Pearl/Metallic Pigment (Verschiedene Farben/Effekte)

Überarbeitet am: 14.03.2023

Materialnummer: E-4(23)XX

Seite 9 von 9

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

EUH212

Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

Weitere Angaben**Haftungsausschluss**

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)